

# BRANDSCHUTZORDNUNG

**nach DIN 14096**

beschlossen in der 303. Sitzung des Präsidiums am 19.03.2020  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2020 vom 09.06.2020, S. 273

## INHALT:

---

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Brandschutzordnung Teil A</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Brandschutzordnung Teil B</b> .....	<b>7</b>
<b>2.1 Brandverhütung</b> .....	<b>7</b>
2.1.1 Rauchen, Feuer und offenes Licht.....	7
2.1.2 Brennbare Flüssigkeiten und Gase.....	7
2.1.3 Druckgasflaschen.....	8
2.1.4 Ölige Putzwolle, Putzlappen .....	8
2.1.5 Elektrische Anlagen und ortsveränderliche Geräte .....	8
2.1.6 Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten .....	9
2.1.7 Umgang mit Lithiumakkumulatoren .....	9
2.1.8 Betreiben von 3D-Druckern.....	9
2.1.9 Allgemeines.....	10
<b>2.2 Brand- und Rauchausbreitung</b> .....	<b>10</b>
2.2.1 Brand- und Rauchschutztüren, Flurtrenntüren, Brandschutztore .....	10
2.2.2 Flucht- und Rettungswege .....	10
2.2.3 Treppenhäuser, Flure und Notausgänge .....	11
2.2.4 Türen im Bereich von Flucht- und Rettungswegen.....	11
2.2.5 Hinweise zu Flucht- und Rettungswegen.....	11
2.2.6 Sammelplatz .....	11
<b>2.3 Melde- und Löscheinrichtungen</b> .....	<b>11</b>
2.3.1 Brandmeldeeinrichtungen und Alarmsignale .....	11
2.3.2 Feuerlöscheinrichtungen.....	12
<b>2.4 Notfallorganisation</b> .....	<b>13</b>
2.4.1 Handelnde Personen im Brandfall .....	13
2.4.2 Notfallecke.....	14
2.4.3 Notfallkette der Universität Osnabrück .....	15
2.4.4 Verhalten im Brandfall.....	15
2.4.5 Handhabung von Handfeuerlöschern .....	17
2.4.6 Richtige Anwendung von Handfeuerlöschern.....	18
2.4.7 Besondere Verhaltensregeln.....	18
2.4.8 Ausbildung im Brandschutz.....	19

<b>3</b>	<b>Brandschutzordnung Teil C .....</b>	<b>19</b>
3.1	Organisatorischer Brandschutz .....	19
3.2	Alarmplan .....	20
<b>4</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>22</b>
 <b>Anhang .....</b>		<b>23</b>
	Übersicht der Sammelplätze der Universität Osnabrück .....	23
	Übersicht Gebäuden <u>mit</u> und <u>ohne</u> Brandmeldeanlagen .....	24
	Übersicht Gebäude mit Brandmeldeanlage „Hausalarm“ .....	26
	Aushang: Verhalten bei Unfall .....	27
	Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten .....	28

## Vorwort

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende der Universität Osnabrück sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes oder Brandverdacht unverzüglich den zuständigen Stellen, die in dieser Ordnung aufgeführt sind, zu melden.

Die Bereichsverantwortlichen (z. B. Dekaninnen und Dekane, Dezernentinnen und Dezernenten, Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleiter, Leiterinnen und Leiter von zentralen Einrichtungen usw.) haben jeweils in ihrem Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die Brandschutzordnung allen betreffenden Personen vor Aufnahme der Tätigkeit im Rahmen der Sicherheitsunterweisung bekannt gemacht und von diesen beachtet wird.

Die Brandschutzordnung gliedert sich in drei Teile:

- **Teil A** (Aushang) der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende, Personal von Fremdfirmen und Dienstleister), die sich in den Gebäuden der Universität Osnabrück aufhalten.
- **Teil B** richtet sich an alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend in den Gebäuden der Universität Osnabrück aufhalten. Vorübergehend Tätige sowie sonstige Nutzerinnen und Nutzer und Besucherinnen und Besucher haben den Anordnungen der / des jeweils Verantwortlichen bzw. der Feuerwehr Folge zu leisten. Teil B enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes.
- **Teil C** der Brandschutzordnung richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen Aufgaben und Pflichten im Brandschutz übertragen wurden.

Osnabrück, den .....

Prof.in Dr. Susanne Menzel-Riedl  
– Präsidentin –

# 1 Brandschutzordnung Teil A



UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

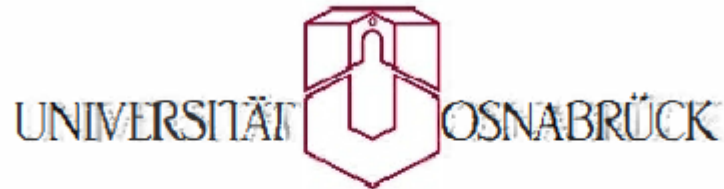
## Verhalten im Brandfall What to do in case of fire

-Gebäude mit Brandmeldeanlage-  
-Buildings with a fire alarm system-

Grundsatz: Menschenrettung geht vor Sachgüterrettung  
Basic principle: People before property!

---

<p><b>Ruhe bewahren</b> Keep calm</p>	 <p>Besonnen reagieren Notruf: 112</p>	<p>Respond calmly Emergency number: 112</p>
<p><b>Brand melden</b> Report the fire</p>	 <p>Handfeuermelder manuell betätigen.  In Laboren "Notaus" betätigen. Fenster und Türen schließen</p>	<p>Activate the manual call point  Press the "emergency stop" button in labs Shut all windows and doors</p>
<p><b>Löschversuch unternehmen</b> Attempt to extinguish the fire</p>	 <p>Feuerlöscher benutzen</p>	<p>Use the fire extinguishers</p>
<p><b>Überlegt in Sicherheit bringen</b></p>	 <p>Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen  Aufzüge nicht benutzen Gefährdete Personen mitnehmen</p>	<p>Follow marked escape routes  Do not use the elevator  Escort vulnerable people out of the building</p>
<p>Get to safety</p>	 <p>Sammelplatz aufsuchen Auf Anweisungen achten</p>	<p>Go to the assembly point Follow instructions</p>



# Verhalten im Brandfall

## What to do in case of fire

-Gebäude ohne Brandmeldeanlage-  
-Buildings without a fire alarm system-

Grundsatz: Menschenrettung geht vor Sachgüterrettung  
Basic principle: People before property!

<p>Ruhe bewahren Keep calm</p>		<p>Besonnen reagieren Notruf: 112</p>	<p>Respond calmly Emergency number 112</p>
<p>Brand melden Report the fire</p>		<p>Lautes Rufen "Achtung Feueralarm" Fenster und Türen schließen</p>	<p>Shout "Fire! Fire! Fire!" Shut all windows and doors</p>
<p>Löschversuch unternehmen Attempt to extinguish the fire</p>		<p>Feuerlöscher benutzen</p>	<p>Use a fire extinguishers</p>
<p>Überlegt in Sicherheit bringen</p>		<p>Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen Aufzüge nicht benutzen Gefährdete Personen mitnehmen</p>	<p>Follow marked escape routes Do not use the elevator Escort vulnerable people out of the building</p>
<p>Get to safety</p>		<p>Sammelplatz aufsuchen Auf Anweisungen achten</p>	<p>Go to the assembly point Follow instructions</p>

## 2 Brandschutzordnung Teil B

### 2.1 Brandverhütung

Die Brandverhütung ist die wichtigste Aufgabe des Brandschutzes und daher von vorrangiger Bedeutung. Die rechtzeitige Erkennung von Brandursachen und die Einleitung entsprechender vorbeugender Maßnahmen schaffen optimale Voraussetzungen zur Verhinderung von Bränden.

Die Beschäftigten, Lehrende, Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Grundvoraussetzung ist auch die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit.

Zur Vermeidung von Bränden ist es insbesondere erforderlich, dass beim Umgang mit Feuer sowie mit elektrischen Einrichtungen, Gas und sonstigen Anlagen für Licht, Kraft und Wärme die erforderliche Sorgfalt beachtet wird.

Der erfasste Personenkreis hat sich über die Brandgefahr des Arbeitsplatzes bzw. Aufenthaltsortes und der Umgebung sowie über die zu treffenden Maßnahmen bei Gefahr, genau zu informieren. Dies betrifft insbesondere die Lage der Brandmeldeeinrichtungen, den Verlauf der Fluchtwege, den Ort des Sammelplatzes sowie Einrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden (Handfeuerlöscher).

#### 2.1.1 Rauchen, Feuer und offenes Licht



Das Rauchen in vollständig umschlossenen Räumlichkeiten der Universität Osnabrück verboten!



Offenes Feuer (z.B. brennende Kerze) ist verboten. Es sei denn, dass es für den Dienstbetrieb oder für Lehre und Forschung erforderlich ist. Grillen mit Holzkohle, Lagerfeuer, Fackeln etc. ist nicht gestattet. Ausnahmen, nebst Auflagen, genehmigt das Dezernat Gebäudemanagement, Abteilung Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement.

#### 2.1.2 Brennbare Flüssigkeiten und Gase



In Laboratorien, Werkstätten und sonstigen Arbeitsräumen dürfen feuer- und explosionsgefährliche Stoffe nur in der für den Fortgang der Arbeiten erforderlichen Menge bereitgehalten werden und den Tagesbedarf nicht überschreiten.

Abweichend davon dürfen brennbare Flüssigkeiten nur in entsprechenden Sicherheitsschränken, die eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 90 Minuten aufweisen (F 90) auch am Arbeitsplatz lagern. Sicherheitsschränke müssen einen Feuerwiderstand von mindestens 90 Minuten (F90, G90) aufweisen. Grundsätzlich müssen alle Sicherheitsschränke an eine Absaugung angeschlossen werden. Ausnahmen sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren und mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit zu kommunizieren. Ein nicht abgesaugter Sicherheitsschrank muss von außen gut sichtbar als solcher mit einem Schild gekennzeichnet sein, mit der Aufschrift „Sicherheitsschrank wird nicht abgesaugt“. An Arbeitsplätzen dürfen brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 55°C für den Handgebrauch nur in Behältnissen von höchstens 1 l Nennvolumen aufbewahrt werden. Die Zusammenlagerungsverbote von feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen sowie deren Verpackungs- und Aufbewahrungsvorschriften sind zu beachten.

Kühlschränke/Tiefkühltruhen, in denen brennbare Flüssigkeiten oder explosionsgefährliche Stoffe aufbewahrt werden, müssen explosionsgeschützt ausgeführt sein, d.h. sie dürfen keine Zündquellen im Innenraum haben. Kühlschränke sind in Bereichen, in denen mit o. g. Gefahrstoffen umgegangen wird, diesbezüglich deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen.

### 2.1.3 Druckgasflaschen

Das Lagern von Druckgasflaschen auf Fluren, in Durchgängen und Treppenhäusern ist strengstens untersagt!

Druckgasflaschen dürfen in Arbeitsräumen/Laboren nur zum Fortgang der Arbeit betrieben werden. Es ist die Anzahl und Größe der Gasflaschen auf die unbedingt erforderliche Arbeitsmenge zu begrenzen. Die Flaschen müssen gegen Umstürzen gesichert sein. Nach Arbeitsende sind die Gasflaschen an einen sicheren Ort zu bringen.

Die Lagerung der Gasflaschen erfolgt in geeigneten Sicherheitsschränken (Klasse G90) oder im Freien, in einem umschlossenen und gesicherten Lagerbereich.

In Sicherheitsschränken ist die Lagerung von Druckgasflaschen auch in Arbeitsräumen / Laboren erlaubt.

### 2.1.4 Ölige Putzwolle, Putzlappen

Mit Öl, Fett, Wachs, Lösemittel oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Lappen können zur Selbstentzündung neigen. Sie müssen in dicht schließenden Metallbehältern oder selbstlöschenden Abfallbehältern aus Metall, abseits von brennbaren Stoffen gesammelt und als Sondermüll entsorgt werden.

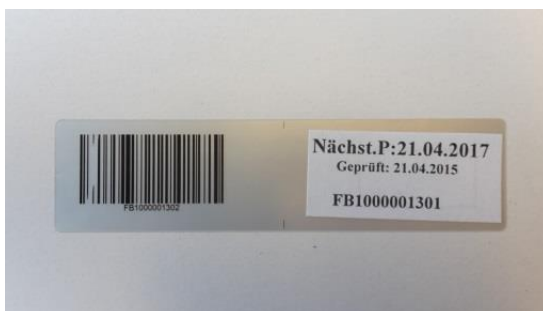
### 2.1.5 Elektrische Anlagen und ortsveränderliche Geräte

Elektrische Anlagen und ortsveränderliche Geräte dürfen nur in einwandfreiem Zustand eingesetzt werden und müssen nach der im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelten Prüffrist von befähigten Personen (i. d. R. Elektrofachkraft) geprüft werden.

Die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Dezernates Gebäudemanagement.

Die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte gehört in den Zuständigkeitsbereich eines / einer jeden Bereichsverantwortlichen. Für Bereiche, die die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte nicht mit eigenem Fachpersonal durchführen können, hält das Dezernat Gebäudemanagement ein Messteam bereit, welches im Auftrag der / des Bereichsverantwortlichen die Prüfungen durchführt. Geprüfte Geräte sind an einer Plakette zu erkennen.

Beispiel Prüfplakette



Defekte Geräte, Leitungen und Steckvorrichtungen sind unverzüglich der Benutzung zu entziehen. Die Aufstellung und Benutzung privater Geräte ist ohne Erlaubnis der / des Bereichsverantwortlichen grundsätzlich untersagt. Diese Geräte müssen ebenfalls geprüft werden.

Bei Arbeitsende ist dafür zu sorgen, dass alle nicht in Nutzung befindlichen elektrischen Geräte (z.B. Computer und -zubehör, Kaffeemaschinen, Ladegeräte etc.) abgeschaltet werden.

## 2.1.6 Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten

Heißarbeiten dürfen nur von Fachpersonal in Abstimmung mit den Bereichsverantwortlichen, der Gebäudeleittechnik (Dezernat Gebäudemanagement) und ggf. Laborverantwortlichen unter Beachtung der besonderen Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Abschirmungen und Bereitstellung von Feuerlöschern) ausgeführt werden. Bei der Vergabe an externe Auftragnehmer ist der „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“ (siehe Anhang) auszufüllen.

## 2.1.7 Umgang mit Lithiumakkumulatoren

Da von Lithiumbatterien bei unsachgemäßem Umgang eine Brandgefahr ausgeht, sind Lithiumbatterien sorgsam zu behandeln.

Schützen Sie den Akku vor extremen Temperaturen, Feuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung.

Die Sicherheitsvorschriften der Bedienungsanleitung des jeweiligen Geräteherstellers sind zu beachten. Die Geräte sind bestimmungsgemäß zu verwenden.

### E-Bikes

E-Bikes sind außerhalb von Gebäuden oder in dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen. Es ist darauf zu achten, dass Flucht- und Rettungswege freigehalten werden.

Beim Laden der E-Bike-Akkumulatoren in Universitätsgebäuden, gelten folgende Rahmenbedingungen:

- trockener Bereich
- Raumtemperatur
- Ladegerät und Akku sind für den Ladevorgang auf eine feuerfeste Unterlage zu stellen
- Ladegerät nicht abdecken um Hitzestau zu vermeiden
- Ladegerät zur Elektroprüfung für ortsveränderliche Geräte anmelden

### Brand

Bei einem Brand von Lithiumbatterien bzw. Geräten mit Lithiumbatterien **nicht mit Wasser löschen**. Wasser verstärkt die Brandwirkung erheblich! Brandrauch nicht einatmen!

Unverzüglich den Bereich verlassen und Feuerwehr unter Telefon-Nr. 112 anrufen.



### Entsorgung von alten Lithiumbatterien

Alte Lithiumbatterien haben immer noch eine gewisse Restladung an Strom und stellen daher eine mögliche Brandgefahr dar. Batterien nicht öffnen. Pole der Batterien sind mit Isolierband abzukleben damit kein unbeabsichtigter Kurzschluss an der Batterie ausgelöst wird. Batterien zeitnah der Entsorgung im Zentralen Chemikalienlager zuführen. Beratung unter Tel. -2425.

Defekte Akkus werden in einer extra dafür vorgesehenen Retron-Tasche brandsicher gelagert und umgehend entsorgt.

## 2.1.8 Betreiben von 3D-Druckern

Die Sicherheitsvorschriften der Bedienungsanleitung des jeweiligen Geräteherstellers sind zu beachten. Die Geräte sind bestimmungsgemäß zu verwenden.



## 2.2.3 Treppenhäuser, Flure und Notausgänge

Treppenhäuser, Flure und Notausgänge sind ständig freizuhalten, so dass sie ungehindert passiert werden können. Treppenhäuser und notwendige Flure müssen auch von **Brandlasten (Papier und Kunststoffe, angeschlossene elektrische Geräte wie z.B. Kopiergeräte)** freigehalten werden. Abfallsammelsysteme müssen selbstlöschend sein. Einrichtungen auf Fluren und in Treppenhäusern entsprechen den Kriterien der Beschaffungsstelle. Einzelentscheidungen werden mit einer Gefährdungsbeurteilung dokumentiert, sofern kein Brandschutzgutachten vorliegt.

## 2.2.4 Türen im Bereich von Flucht- und Rettungswegen

Türen im Bereich von Flucht- und Rettungswegen sind ständig freizuhalten und dürfen während der Gebäudeöffnungszeiten nicht abgeschlossen sein. Dies gilt auch außerhalb des Dienstbetriebes, sobald sich Personen nicht nur kurzfristig in dem entsprechenden Gebäudeteil aufhalten.

## 2.2.5 Hinweise zu Flucht- und Rettungswegen

Hinweise zu Flucht- und Rettungswegen (Beschilderung, Flucht- und Rettungswegpläne) sowie Brandschutzeinrichtungen (z.B. Handfeuerlöcher) dürfen nicht verdeckt, beschädigt oder entfernt werden.

Die Rettungswege im Freien, die Zufahrtswege und Flächen der Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden und passierbar bleiben. Sie dürfen auf keinen Fall als Parkplatz, auch nicht kurzfristig, genutzt werden.

## 2.2.6 Sammelplatz

Der Sammelplatz ist ein Platz, an dem sich im Brand- oder Schadensfall, also in der Regel bei einer Gebäudeevakuierung, alle Personen aus einem Gebäude sammeln sollen. Am Sammelplatz soll die Vollständigkeit der Personen festgestellt werden.

Der Standort des jeweiligen Sammelplatzes ist im Flucht- und Rettungsplan des Gebäudes oder in der „Übersicht der Sammelplätze“ (siehe Anhang) ersichtlich.



Kennzeichnung Sammelplatz

## 2.3 Melde- und Löscheinrichtungen

### 2.3.1 Brandmeldeeinrichtungen und Alarmsignale

In den Gebäuden der Universität Osnabrück gibt es zwei unterschiedliche Warnsysteme. Es wird unterschieden zwischen Gebäuden **mit** Brandmeldeanlage und Gebäuden **ohne** Brandmeldeanlage (Auflistung der Gebäude siehe Anhang).

Gebäude **mit Brandmeldeanlage** sind mit automatischen Brandmeldern ausgestattet.



Neben den automatisch wirkenden Brandmeldern sind in Gebäuden **mit Brandmeldeanlage** in den Fluren und Treppenhäusern **manuell zu betätigende Feuermelder** zu finden. Sollte der automatische Alarm im Brandfall noch nicht ertönen, kann mit dem Betätigen des Druckknopfes der Alarm ausgelöst werden. Dazu ist die Schutzscheibe mit einem Gegenstand oder dem Ellbogen einzudrücken.

**In Gebäuden ohne Brandmeldeanlagen** wird der Alarm durch lautes Rufen „Achtung Feueralarm“ desjenigen, der den Brand entdeckt hat, ausgelöst. Ertönt der Alarmruf, hat jede Person das Gebäude unverzüglich über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. Es ist unter 112 die Feuerwehr zu alarmieren.

#### **Zeitraum der Wartung der Brandmeldeanlage**

Während des Zeitraums der Wartung einer Brandmeldeanlage kann die Alarmierung zeitweise nicht erfolgen. Im Brandfall ist durch **lautes Rufen „Achtung Feueralarm!“** vor dem Brand zu warnen und die Feuerwehr über den Notruf -112 zu benachrichtigen.

#### **Besonderheit:**

##### **Gebäude mit Hausalarm ohne automatische Alarmierung der Feuerwehr**



Bei Gebäuden mit Hausalarm ohne automatische Alarmierung der Feuerwehr wird nur ein Alarm im Gebäude ausgelöst. Der Alarm erfolgt durch das manuelle Betätigen des Handmelders. Es ist unter der **Telefonnotruf-Nr. 112** die Feuerwehr zu alarmieren.

Der Melder „Hausalarm“ ist farblich „rot“ oder „blau“ gestaltet.

(Auflistung der Gebäude ohne Brandmeldeanlage mit Hausalarm ohne Weiterleitung an die Feuerwehr, sh. Anhang)

### **2.3.2 Feuerlöscheinrichtungen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über die Feuerlöscheinrichtungen im Arbeitsbereich und deren Handhabung zu informieren. Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht verstellt bzw. verdeckt oder missbräuchlich von ihren Standorten entfernt werden.






- **Feuerlöscher**



Es gibt unterschiedliche Arten von Feuerlöschern. Jede Art ist nur zum Löschen bestimmter Stoffe und Materialien geeignet.

Brennbare Stoffe werden in die Brandklassen A bis D und F eingestuft, entsprechend wird zwischen A-, B-, C-, D-, und F-Löschern unterschieden. Die Brandklassen, für die der jeweilige Löscher geeignet ist, sind auf den Löschern angegeben.

## Brandklassenkennzeichnungen auf den Handfeuerlöschern

Brandklasse	Stoffe	geeignet zum Löschen von:
	festе, Glut bildende	Holz Papier Kohle Textilien
	Flüssige	Benzin Lacke Äther, Alkohol ggf. Kunststoffen
	gasförmige	Methan Propan, Erdgas Wasserstoff Acetylen
	Metalle	Magnesium Aluminium Natrium Kalium
	Fette	Speiseölen und Speisefetten

## 2.4 Notfallorganisation

### 2.4.1 Handelnde Personen im Brandfall

- Brandschutz- und Evakuierungshelfer/ -innen
- Leiter- und Leiterinnen von Veranstaltungen (in ihrer Funktion als unterstützende Person bei Evakuierungen)
- Notfallkoordinator/ -in
- Türwachen

- sich in Gebäuden befindende Personen
- technischer Ansprechpartner/- in für die Feuerwehr
- Feuerwehr

### 2.4.2 Notfallecke

Die Notfallecke dient in den Arbeitsbereichen der Gebäude als zentrales System für die Erste Hilfe und den Brandschutz. Die Notfallecke befindet sich i. d. R. in den Fluren und in den großen Hörsälen.

Die Betreuung bzw. Aktualisierung und Vervollständigung der Notfallecke liegt im Zuständigkeitsbereich des Bereichsverantwortlichen und wird von den Brandschutz- und Evakuierungshelfer\*innen in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten und den Ersthelfer\*innen ausgeführt.

#### A) Die Notfallecke für Flure besteht aus:

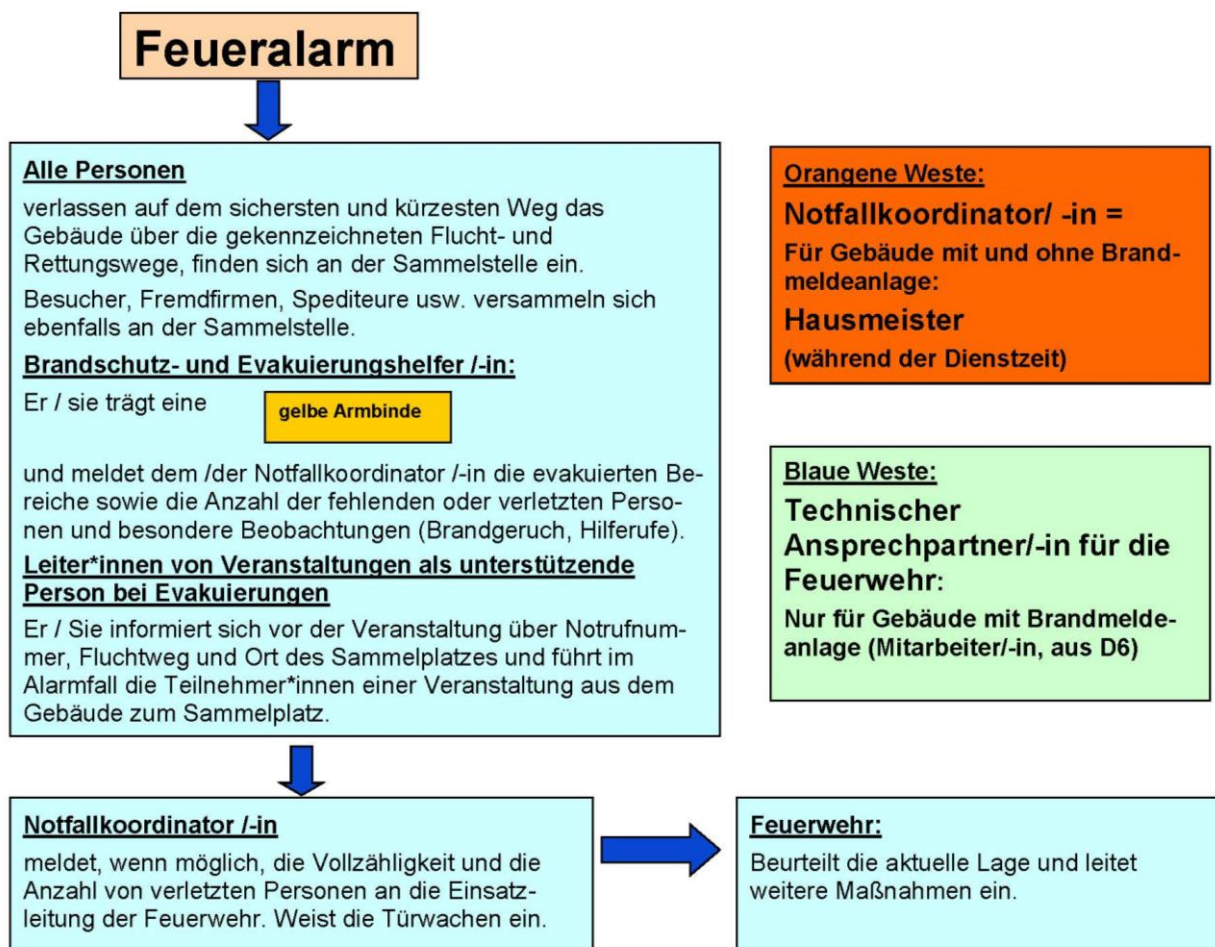
- Wandtafelsystem
- Aushang „Verhalten im Brandfall“
- Aushang „Verhalten bei Unfällen“
- Aushang Erste Hilfe „Auffinden einer Person“
- Erste Hilfe-Kasten
- Gelbe Armbinde mit der Aufschrift „Evakuierungshelfer / -in“
- Handfeuerlöscher (in der Nähe zur Notfallecke)

Beispiel Notfallecke siehe Anlage „Notfallecke für Flure“

#### B) Die Notfallecke für Hörsäle ab 200 Personen besteht aus:

- Wandtafelsystem
- Aushang „Verhalten im Brandfall“
- Aushang „Verhalten bei Unfällen“
- Aushang Erste Hilfe „Auffinden einer Person“
- Erste Hilfe-Kasten
- Handfeuerlöscher (im Raum oder auf dem Flur zum Unterrichtsraum)

### 2.4.3 Notfallkette der Universität Osnabrück



### 2.4.4 Verhalten im Brandfall

**➔ Sofort Brand melden!**

Bei Brandgeruch, Brandrauch, Flammen oder Brandverdacht in jedem Fall unverzüglich die Feuerwehr anrufen.

Die telefonische Meldung erfolgt unter der Telefonnummer:

**☎ 112 Notruf Feuerwehr**

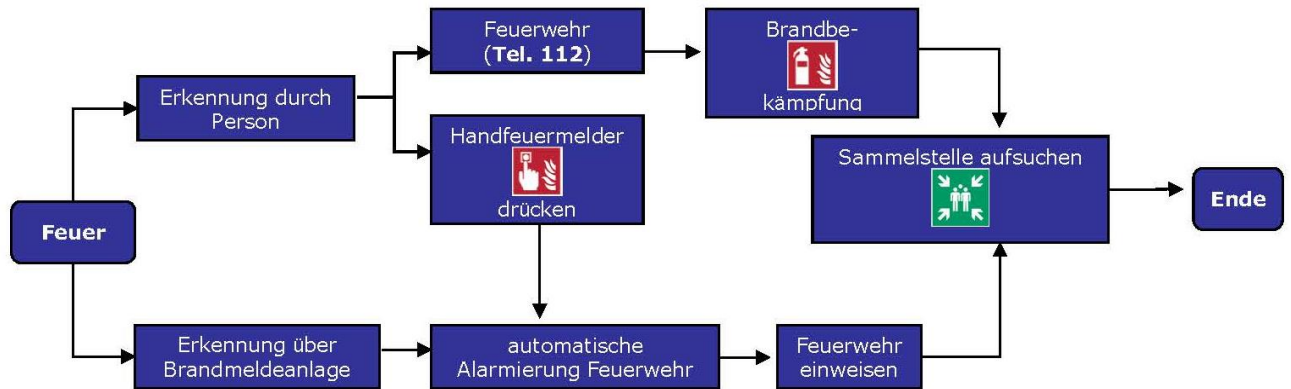
Wo brennt es	Was Brennt	Wie viele Personen sind in Gefahr oder verletzt	Warten auf Rückfragen der Feuerwehr
<b>↓</b>	<b>↓</b>	<b>↓</b>	<b>↓</b>
Straße Gebäude Einrichtung Etage	Geräte Labor Mobilier	Art der Verletzung genauer Standort	Nicht auflegen

**➔ Alarmsignale beachten**

- **Alarm in Gebäuden mit Brandmeldeanlagen** (Liste der Gebäude im Anhang)

Sollte der automatische Alarm im Brandfall noch nicht ertönen, kann der Alarm über den Handfeuermelder ausgelöst werden. Dazu ist die Schutzscheibe mit einem Gegenstand oder dem Ellbogen einzudrücken. Bei Ertönen des Alarmsignals hat jede Person das Gebäude unverzüglich über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.

#### Ablaufplan Alarm in Gebäuden mit Brandmeldeanlage:



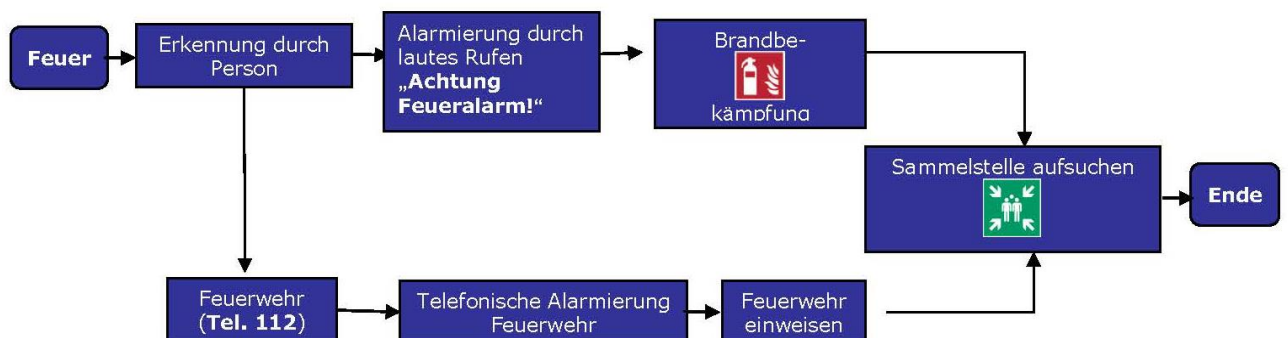
- **Alarm in Gebäuden ohne Brandmeldeanlagen** (Liste der Gebäude im Anhang)

In Gebäuden ohne Brandmeldeanlage wird der Alarm durch lautes Rufen „Achtung Feueralarm“ desjenigen, der den Brand entdeckt hat, ausgelöst. Ertönt die Durchsage, hat jede Person das Gebäude unverzüglich über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. Es ist unter

#### ☎ 112 Notruf Feuerwehr

die Feuerwehr zu alarmieren.

#### Ablaufplan Alarm in Gebäuden ohne Brandmeldeanlage:



#### ➔ Anweisungen beachten

Der Anweisung der Brandschutz- und Evakuierungshelfer/ -innen, das Gebäude im Alarmfall zu verlassen, ist unbedingt Folge zu leisten.

### **In Sicherheit bringen**

Der Gefahrenbereich ist auf dem schnellsten Wege über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen, und der Sammelpunkt ist aufzusuchen. Gefährdete, verletzte und behinderte Personen sind mitzunehmen. Bei Unsicherheit, ob noch Personen im Gebäude sind, ist die Feuerwehr darüber zu informieren.

**Keine Aufzüge benutzen!** Aufzüge sind im Brandfall gefährliche Sackgassen.



Bei Rauchentwicklung den Bereich gebückt oder kriechend verlassen, da Rauch nach oben aufsteigt. Das Einatmen der Brandgase versuchen zu vermeiden, da diese Schadstoffe enthalten. Es besteht Ersticken-gefahr!

Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. bei starker Rauchentwicklung), bleiben Sie in Ihren Räumen und schließen Sie die Türen hinter sich. Auf die Rettung durch die Feuerwehr warten! Ggf. Fenster öffnen und sich bemerkbar machen.

### **Niemals in verrauchte Bereiche hineingehen!**

Türritzen gegebenenfalls mit feuchten Tüchern gegen eventuelles Eindringen von Rauch verstopfen.

Auf die Rettung durch die Feuerwehr warten! Ggf. Fenster öffnen und sich bemerkbar machen.

### **Löschversuche unternehmen**

**Löschversuche** dürfen nur unternommen werden, wenn andere Personen und die eigene Person dadurch **nicht gefährdet** werden. Es ist in erster Linie darauf zu achten, dass immer eine Rückzugsmöglichkeit besteht.

**Entstehungsbrände** sind sofort unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Löschgeräte (Wasser, Handfeuerlöscher) zu bekämpfen.

Brennbare Gegenstände sind möglichst aus dem Gefahrenbereich zu entfernen, dabei auf Eigensicherung achten. **Sich selbst und andere Personen nicht in Gefahr bringen.**

**Brennende Personen** immer zuerst löschen, dazu das am schnellsten verfügbare Mittel, wie z.B. Jacke, Kittel, Handfeuerlöscher oder Notdusche benutzen.

**Bei Eintreffen der Feuerwehr ist deren Anordnung unbedingt Folge zu leisten!**

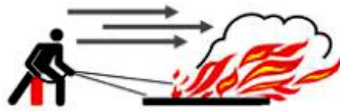
## 2.4.5 Handhabung von Handfeuerlöschern

- Löscher aus der Halterung nehmen.
- Bedienungsanleitung des eingesetzten Feuerlöschers beachten.
- Am Brandort durch Herausziehen eines Sicherungsstiftes oder einer gelben Sicherungsglasche den Feuerlöscher entsichern, ggf. roten Schlagknopf betätigen.
- Löschpistole oder Löschschlauch fest in die Hand nehmen und Auslösehebel betätigen.
- Bei kleineren Feststoffbränden Löschmittel stoßweise einsetzen.
- Löschmittelreserve für den Fall des Wiederentflammens aufbewahren.



Beispiel: Bedienungsanleitung Feuerlöscher

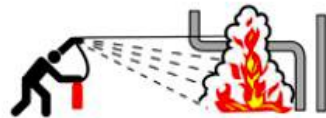
## 2.4.6 Richtige Anwendung von Handfeuerlöschern



Stets in Windrichtung löschen. In die Glut und nicht in die Flammen spritzen.



Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen.



Bei Tropf- und Fließbränden: von oben (Austrittsstelle) nach unten löschen.



Bei grösseren Bränden nicht allein löschen, gemeinsam mit mehreren Feuerlöschern gleichzeitig angreifen.



Achtung: Das Feuer kann wieder aufflammen!  
Die Brandstelle überwachen, bis die Feuerwehr kommt.



Feuerlöscher, die benutzt oder auch nur aktiviert wurden, auf keinen Fall wieder aufhängen. Benutzte Löscher der Stabsstelle Sicherheit melden.

## 2.4.7 Besondere Verhaltensregeln

Beim Verlassen von Räumen, Treppenhäusern usw. sind - sofern sich keine Personen in Gefahr befinden - Rauch- und Brandschutztüren, Fenster und Türen zu schließen, um eine Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern.

**Türen jedoch nicht abschließen!**

Elektrische Geräte und Maschinen nach Möglichkeit vorher abschalten. Dabei sich selbst und andere Personen nie in Gefahr bringen.

In Laboren ggf. **NOTAUS** betätigen!

Über besondere Gefährdungen ist der/ die Einsatzleiter/ -in der Feuerwehr zu informieren, z.B.:

- explosive Stoffe
- brennbare Flüssigkeiten
- Druckgasflaschen
- radioaktive Stoffe
- giftige Stoffe

Der/die Notfallkoordinator/ -in muss für Nachfragen der Einsatzleitung der Feuerwehr am Sammelplatz zur Verfügung stehen.

Verletzte Personen sind dauerhaft zu betreuen, im Bedarfsfall ist Erste Hilfe zu leisten. Treten bei Personen Beschwerden durch Rauch, Ruß, Schadstoffe usw. auf, sollte schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht werden oder eine Behandlung durch den Rettungsdienst erfolgen.

## **2.4.8 Ausbildung im Brandschutz**

Die Ausbildung von Brandschutz- und Evakuierungshelfer/-innen sowie der Notfallkoordinatoren wird über die Hochschulleitung sowie über die Bereichsverantwortlichen unter Einbeziehung der Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement sichergestellt.

Leiter\*innen einer Veranstaltung werden in schriftlicher Form bei der Vergabe von Räumen über ihre Rolle als „unterstützende Person bei Evakuierungen“ informiert.

# **3 Brandschutzordnung Teil C**

## **3.1 Organisatorischer Brandschutz**

Bauliche Anlagen müssen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand wirksame Löscharbeiten und die Rettung von Menschen und Tieren möglich sind.

Die Universität Osnabrück führt unter der Federführung des Dezernates Gebäudemanagement unter Beteiligung von Feuerwehr, Staatlichem Baumanagement und den Brandschutzbeauftragten für den organisatorischen Brandschutz (A/-GM) sowie der Personalvertretung in angemessenen Zeitabständen Brandverhütungsschauen in den Gebäuden der Universität durch.

Die Universität Osnabrück ist in einigen Gebäuden mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, die Brand und Feuer frühzeitig erkennt und meldet. Die an der Brandmeldezentrale angeschlossenen Sensoren sind ständig aktiv. Die Brandmeldeanlage ist mit automatischen Sensoren (optische / thermische Brandmelder) und mit manuellem Meldesystem (Handfeuermelder) ausgestattet. Wird die Brandmeldeanlage aktiviert, erfolgt eine automatische Benachrichtigung der Feuerwehr, der Störungsstelle der Universität Osnabrück, der Brandschutzbeauftragten für den organisatorischen Brandschutz sowie der zuständigen Hausmeister.

Für die Gebäude der Universität Osnabrück gibt es Feuerwehrpläne, auf denen die Zufahrtswege und spezifische Informationen für die Feuerwehr eingezeichnet sind. Die Aktualität der Pläne wird über das Dezernat Gebäudemanagement gewährleistet.

Für die Gebäude der Universität Osnabrück gibt es Flucht- und Rettungspläne, die die Fluchtwegführung, Notfallausstattung, Rettungs- und Sicherheitseinrichtungen abbilden.

Die Notfallorganisation im Brandfall wird an der Universität Osnabrück durch die Notfallkoordinatoren/-innen und durch Brandschutz- und Evakuierungshelfer/-innen gewährleistet.

Leiter\*innen von Veranstaltungen obliegt die Rolle als unterstützende Person bei Evakuierungen. Er / Sie informiert sich vor der Veranstaltung über Notrufnummer, Fluchtweg und Ort des Sammelplatzes und führt im Alarmfall die Teilnehmer\*innen einer Veranstaltung aus dem Gebäude zum Sammelplatz.

Die Brandschutz- und Evakuierungshelfer/-innen und die Notfallkoordinatoren/-innen werden schriftlich über die Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement vom Präsidium benannt.

Die Hausmeister und ggf. andere benannte Personen sind in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Notfallkoordinator während ihrer Dienstzeit.

Brandschutz- und Evakuierungshelfer/-innen sind im Alarmfall an einer gelben Armbinde mit der Aufschrift „Evakuierungshelfer/-in“ zu erkennen. Der/die Notfallkoordinator/-in trägt eine orangene Weste mit der Aufschrift „Notfallkoordinator/in UOS“.

Aufgaben der Notfallkoordinatoren/-innen:

- Entgegennahme der Meldungen der Brandschutz- und Evakuierungshelfer/-innen an der Sammelstelle über die evakuierten Bereiche sowie die Anzahl der fehlenden oder verletzten Personen.
- Weiterleitung der Informationen an die Feuerwehr.
- Einweisung der Türwachen, um ein Betreten des Gebäudes zu verhindern.

Aufgaben der Brandschutz- und Evakuierungshelfer/-innen:

- Unterstützung der Notfallkoordinatoren/-innen im Alarmfall: Meldung über evakuierte Bereiche und Anzahl der fehlenden oder verletzten Personen an die Notfallkoordinatoren/-innen.
- Informationen über brandschutztechnische Mängel (z.B. Feuerlöscher nicht betriebsbereit) an das Dezernat Gebäudemanagement.
- Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement hinsichtlich Fragen und Problemen zum Thema Brandschutz.
- in Abstimmung mit der / dem Sicherheitsbeauftragten der Organisationseinheit oder der Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement die Notfallecke einrichten.

Aufgaben des technischen Ansprechpartners für die Feuerwehr:

- Feuerwehr an die technischen Einrichtungen der UOS begleiten und universitätsinterne Auskünfte erteilen.

Die jährliche Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand der Brandschutzordnung wird über die Bereichsverantwortlichen sichergestellt.

Über das interne Weiterbildungsprogramm der Universität Osnabrück werden darüber hinaus praktische Feuerlöschübungen angeboten und können bei Bedarf besucht werden.

Die Ausstattung für die Notfallecke wird über die Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement bereitgestellt.

## 3.2 Alarmplan

Teil dieser Brandschutzordnung ist ein „Alarmplan Teil C“. Dieser beschreibt den Ablauf im Alarmfall und dient allen Beschäftigten der Universität Osnabrück als Kurzinformation zum Verhalten im Brandfall.



# Alarmplan

## Ablauf



### Menschenrettung geht vor Sachgüterrettung!

- Wenn die akustische Alarmierungsanlage ertönt oder in Gebäuden ohne Brandmeldeanlage der Alarm durch lautes Rufen „Achtung Feueralarm“ ausgelöst wird, muss das Gebäude unverzüglich geräumt werden. Es dürfen keine Aufzüge benutzt werden! Die Personen sind über die Treppe zu evakuieren.
- Die Brandschutz- und Evakuierungshelfer/-innen überprüfen alle Räume, für die sie verantwortlich sind nur dann, wenn sie sich selbst nicht in Gefahr bringen.
- Verschlussene Räume werden nicht kontrolliert.
- Bereits verqualmte Bereiche werden nicht betreten. Eine Selbstgefährdung muss ausgeschlossen sein. Wenn aus einem Raum durch die Türdichtungen bereits Brandrauch quillt, darf diese Tür nicht geöffnet werden.
- Beim Verlassen der Räume sind Fenster und Türen zu schließen.
- Am Sammelplatz werden die Rückmeldungen der Brandschutz- und Evakuierungshelfer/-innen von dem/der Notfallkoordinator/-in entgegengenommen. Anzahl der fehlenden oder verletzten Personen, besondere Beobachtungen wie z.B. Feuerschein, Brandrauch, Geräusche oder Hilferufe werden mit der Ortsangabe festgehalten.
- Vor alle Türen, die sich von außen öffnen lassen, werden auf Anweisung der Notfallkoordinatoren/-innen Wachen aufgestellt, damit keine Personen mehr in das Gebäude gelangen können.
- Die Bereichsverantwortlichen sind im Alarmfall für die Räumung ihres Bereiches zuständig.

Der/die Notfallkoordinator/-in ist im Brandfall mit einer orangen Warnweste bekleidet und leitet die notwendigen Informationen an die Einsatzleitung der Feuerwehr (gelbe Weste) weiter.

Die Feuerwehr ist beim Eintreffen auf eventuell vermisste Personen und besondere Gefahren (Explosionsgefahr, Chemikalienlagerung, radioaktive Gefährdung) von dem/der Notfallkoordinator/-in aufmerksam zu machen.



### Aufhebung des Alarms

Nur die Feuerwehr hebt den Alarm auf und informiert den/die Notfallkoordinator/-in, wann das Gebäude wieder betreten werden darf.

## **4 Inkrafttreten**

Die Brandschutzordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung in dem amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft und ist für alle Mitarbeiter/-innen und Studierende verbindlich. Sie enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen zum Verhalten bei Ausbruch eines Brandes. Gleichzeitig tritt die Brandschutzordnung vom 03.07.2014 (AMBl. Der Universität Osnabrück Nr. 08 / 2014 vom 15. August 2014, S. 1301) außer Kraft.

## Anhang

### Übersicht der Sammelplätze der Universität Osnabrück

Stand: 29-09-2019

Bereich	Gebäude	Sammelplatzstandort
Innenstadt	01	Platz auf der anderen Straßenseite, gegenüber dem Haupteingang (Besonderheit: Nur auf den Fluchtwegplänen gekennzeichnet, da öffentlicher Verkehrsraum)
	02	Fläche neben dem Einfahrtsrondell zur Tiefgarage EW
	03	Fläche neben dem Einfahrtsrondell zur Tiefgarage EW
	04	Gehweg auf der anderen Straßenseite (Besonderheit: Nur auf den Fluchtwegplänen gekennzeichnet, da öffentlicher Verkehrsraum)
	05	Parkplatz an der Großen Rosenstraße
	06	Gehweg auf der anderen Straßenseite (Besonderheit: Nur auf den Fluchtwegplänen gekennzeichnet, da öffentlicher Verkehrsraum)
	07 - 10	Platz vor dem Gebäude neben dem Haupteingang
	11 - 14	Fläche neben dem Einfahrtsrondell zur Tiefgarage EW
	15	Fläche neben dem Einfahrtsrondell zur Tiefgarage EW
	17	Gehweg vor den Gebäuden
	18	Gehweg vor den Gebäuden
	19	Fläche neben dem Einfahrtsrondell zur Tiefgarage EW
	20 – 22, 25, 27, 28	Parkplatz, an der Mauer zu den Nachbargrundstücken
	24	Platz vor dem Haupteingang
	26	Gehweg vor dem Gebäude
	29	Gehweg vor dem Gebäude
	41 – 43, 45 – 47, 49	Parkplatz „Altes Kreishaus“, an der Einfahrt zum Gebäude 47
	44	Grünfläche hinter dem Parkplatz
	51	Gehweg vor dem Eingang
	52	Ende des Parkplatzes, an der Mauer zum Nachbargebäude
	54	Platz vor dem Haupteingang
	55	Gehweg auf der anderen Straßenseite (Besonderheit: Nur auf den Fluchtwegplänen gekennzeichnet, da öffentlicher Verkehrsraum)
	56	Vor dem Haupteingang, rechts im Verbindungsweg
Westerberg	31	Forum vor der Physik
	32 - 34	Forum vor der Physik
	35 - 37	Auf dem ehemaligen Exerzierplatz von Stein-Kaserne und oberes Podest am Schlängelweg
	50	Vor dem Gebäude, Wachsbleiche 27
	61 - 64	Besuchereingang am Treffpunkt für Rundgänge Botanischer Garten
	66	Auf dem ehemaligen Exerzierplatz von Stein-Kaserne
	67	Auf dem ehemaligen Exerzierplatz von Stein-Kaserne
	68	Im Hof Gebäude 68
	69	Forum vor der Physik
	72	iDerm, hinter dem Gebäude, auf dem Parkplatz
	92	Im Hof Gebäude 68
	93	Im Hof Gebäude 68
	94	Vor dem Haupteingang, unten an den Grünterrassen
	95	Vor dem Haupteingang, unten an den Grünterrassen
	96	Vorplatz Haupteingang, Nelson-Mandela-Platz

## Übersicht Gebäuden mit und ohne Brandmeldeanlagen

Nachstehend aufgeführte Universitätsgebäude sind  
mit automatischen Brandmeldeanlagen ausgestattet:

Stand: 29-09-2019

Bereich	Gebäude	Standort
Innenstadt	01	HVZ, Kolpingstraße 7
	09	Bibliothek, Altbau, Alte Münze
	10	Bibliothek, Neubau, Alte Münze
	11	Schloss-Hauptgebäude, Neuer Graben 29
	15	EW, Seminarstraße 20
	20	Martinistraße 8
	21	Martinistraße 2-6
	22	Heger-Tor-Wall 14
	25	Martinistraße 10
	27	Martinistraße 12
	28	Katharinenstraße 13/15
	41	Neuer Graben 40
	42	virtUOS, Heger-Tor-Wall 12
	44	ELSI, Süsterstraße 28
	46	Katharinenstraße 5
	51	Am Kamp 46/47
	54	Knollstraße 15
55	Arndtstraße 32	
56	Parkstraße 40	
Westerberg	31	AVZ, Albrechtstraße 28
	32 – 33	Physik, Barbarastraße 7
	34	Chemie, Barbarastraße 7
	35 – 38	Biologie, Barbarastraße 11
	66	Barbarastraße 12
	67	Biologie, Barbarastraße 13
	68	Nifbe, Artilleriestraße 34
	72	iDerm, Am Finkenhügel 7a
	93	Gesundheitswissenschaften, Barbarastraße 22c
	94	Nelson-Mandel-Straße 4
	95	Nelson-Mandel-Straße 2
	96	Bibliothek am Westerberg, Nelson-Mandela-Platz 1

Nachstehend aufgeführte Universitätsgebäude sind  
**ohne automatische Brandmeldeanlagen ausgestattet:**

Stand: 29-09-2019

Bereich	Gebäude	Standort
Innenstadt	02	Seminarstraße 19a/b
	03	Neuer Graben 19/21
	04 - 05	Titgemeyer-Gebäude, Seminarstraße 33
	06	Gästehaus, Lührmannstraße 33
	07	Alte Münze 10
	08	ASTA-Gebäude, Alte Münze 12
	12	Schloss Westflügel, Neuer Graben 29
	13	Schloss Ostflügel, Neuer Graben 29
	14	Schloss Nordflügel, Neuer Graben 29
	17	Schlossstraße 4
	18	Schlossstraße 8
	19	Neuer Graben 27
	24	Sportzentrum, Jahnstraße 24
	26	Katharinenstraße 24
	29	Rolandstraße 8
	43	Heger-Tor-Wall 9
	45	Katharinenstraße 7
47	Katharinenstraße 1/3	
49	An der Katharinenkirche 8a	
52	Neuer Graben 7-9	
Westerberg		
	39	Kinderbungalow, Barbarastraße
	61	Verwaltung, Betriebsgebäude und Gewächshaus Botanischer Garten, Albrechtstraße 29
	62	Tischlerei Dezernat 6, Albrechtstraße 29
	63	Betriebsgebäude Botanischer Garten, Albrechtstraße 29
	64	Tropengewächshaus Botanischer Garten, Albrechtstr. 29
	69	Albrechtstraße 28a
	71	Psychosoziale Beratungsstelle, Sedanstraße 1
92	Barbarastraße 22b	

## Übersicht Gebäude mit Brandmeldeanlage „Hausalarm“

Nachstehend aufgeführte Universitätsgebäude sind mit einer **Brandmeldeanlage mit Hausalarm** ausgestattet:

Stand: 29-09-2019

Bereich	Gebäude	Standort
Westerberg	50	Wachsbleiche 27
	64	Bohnenkamphaus, Albrechtstraße 29

## Aushang: Verhalten bei Unfall

# Verhalten bei Unfall

## What to do in case of an accident

### Ruhe bewahren

### Keep calm

**1. Unfall melden****Report the accident**

Wo	ist es passiert?	Where did it happen?
Was	ist passiert?	What has happened?
Wieviel	Personen sind betroffen/verletzt?	How many people are affected or injured?
Welche	Art von Verletzungen?	What type of injuries do they have?
Warten	auf Rückfragen	Wait to see if any questions are asked

Notruf:  
**Tel : 112**

**2. Erste Hilfe****First aid**

Absichern der Unfallstelle	Cordon off the scene of accident
Versorgung der Verletzten	Assist the injured
Anweisungen beachten	Follow instructions
Rettungsdienst einweisen	Advise the emergency medical services
Schaulustige fernhalten	Keep onlookers away

**Wichtige Telefonnummern:****Important phone numbers:**

Giftnotruf	<b>0551/19240 (24h)</b>	Poison control center
Krankentransport	<b>0541 19222</b>	Ambulance service
Krankenhaus	<b>0541 405-7400</b>	Casualty Department of
Hospital	Notaufnahme Städtisches	Städtisches Klinikum
-Westerberg-	Klinikum Finkenhügel	Finkenhügel
	Am Finkenhügel 1	
	49076 Osnabrück	
Krankenhaus	<b>0541 326-4350</b>	Casualty Department of
Hospital	Notaufnahme Marienhospital	Marienhospital
-Innenstadt-	Bischofstr. 1	-City center-
	49074 Osnabrück	

**Nächster Defibrillator:****Closest defibrillator:****Folgende Mitarbeiter sind Ersthelfer:****The following employees are first aiders:**

Name	Vorname	Durchwahl
Last name	First name	Extension number

